


☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Bedarfsbeschlusses

Betrifft:

Königsberger Straße - Radverkehrsplanung zwischen Posener Straße und Sandträger Weg

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 8	28.09.2023	Anhörung
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	18.10.2023	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, für das Projekt Königsberger Straße/Sandträgerweg – Radverkehrsplanung zwischen Posener Straße und Sandträger Weg die Planung inklusive Kostenberechnung zu erstellen.

Sachdarstellung:

Vorläufige Gesamtkosten* (brutto)	864.000 EUR
--	-------------

* Gesamtkosten ohne Berücksichtigung einer evtl. Baupreissteigerung

Bedarfslage

Anlass der Planung ist ein Beschluss des Ordnungs- und Verkehrsausschusses vom 27.05.2020, welcher umfasst, Radfahrstreifen auf der Königsberger Straße zu Lasten einer Fahrspur zu installieren und den bisherigen Radweg zurückzubauen sowie die vorhandenen Grünflächen zu erweitern (OVA/045/2020). Grund dafür ist die aktuelle starke Verwurzelung des Radweges im Seitenraum.

Geplante Maßnahmen

Der Abschnitt Königsberger Straße ist Teil des Radhauptnetzes. Nach den heutigen Verkehrszahlen reicht für den Fließverkehr auch bei heutiger Belastung eine Fahrspur je Richtung aus. Lediglich vor den Signalanlagen sind voraussichtlich Aufweitungen notwendig, wenn die heutige Verkehrsmenge in gleicher Qualität wie derzeit abgewickelt werden soll. Die Planung umfasst mehrere einzelne Maßnahmen die in einer Planung letztendlich zusammengefasst werden:

1. Verbesserung der Situation an der Einmündung Bunzlauer Weg/Sandträgerweg.

Künftig soll der motorisierte Verkehr an der Einmündung Bunzlauer Weg nur noch über eine Fahrspur in die jeweilige Fahrtrichtung ablaufen. Die Fahrspuren werden auf das Mindestmaß begrenzt. Weiterhin wird auf der nördlichen Seite am Anfang des Rad-fahrstreifens eine Protected bike lane errichtet, um den Radverkehr zusätzlich zu schützen. Außerdem wird die bisher vorhandene Mittelinsel verbreitert und erhält zudem eine Querungsmöglichkeit für Radfahrende.

2. Verlagerung des stark unterwurzelten Radweges auf die jeweils rechte Fahrspur als Radfahrstreifen bzw. als Protected bike lane („geschützter Radfahrstreifen“).

Die Radverkehrsanlage auf der Königsberger Straße wird vom Seitenraum auf die Fahrbahn gelegt. Hierfür soll jeweils die rechte Fahrspur zugunsten eines Radfahrstreifens/Protected bike lane wegfallen. Auf der nördlichen Seite der Straße ist ein Radfahrstreifen geplant während auf der südlichen Seite eine Protected bike lane entstehen soll. Eine Protected bike lane bietet sich hier an, da keine öffentlichen Stellplätze im Seitenraum sind, deren Anfahrbarkeit dann nicht mehr gegeben wäre.

3. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Planungsbereich.

Im Planungsgebiet befinden sich vier Bushaltestellenkanten wovon drei noch nicht barrierefrei ausgebaut sind. Der barrierefreie Ausbau der Haltestellenkante wird mit in die Planung einbezogen.

4. Fahrradfreundlicher Ausbau des Knotenpunktes Königsberger/ Posener Straße (Wunsch der Kleinen Kommission Radverkehr).

In der Sitzung am 28.10.2021 wurde von der Kleinen Kommission Radverkehr der Wunsch geäußert, den Knotenpunkt Königsberger/Posener Straße mit in die Planung aufzunehmen und die Abbiegebeziehungen zu verbessern. Die Linksabbieger werden an allen vier Quadranten mittels indirekten Linksabbiegern geregelt. Für die Rechtsabbieger werden bauliche Anpassungen vorgenommen und der neue Grünpfeil für Radverkehr wird eingesetzt. Dieser ermöglicht es dem Radverkehr auch bei einem roten Lichtsignal rechts abzubiegen.

Zudem werden die taktilen Elemente nach den Gestaltungsstandards der Stadt Düsseldorf an den Quadranten ergänzt.

5. Erweiterung der Grünflächen im Seitenraum und Rückbau des aktuellen Radweges.

Da der aktuell vorhandene Radweg stark verwurzelt ist sollen die Grünflächen erweitert werden. Der Radverkehr wird zu Erweiterung der Grünflächen weichen. Dies ist auch ein expliziter Wunsch der Bezirksvertretung 8, um den Radverkehr in dem Bereich sicher führen zu können (BV8/264/2021).

In der Maßnahme entfallen keine Parkstände.

Kosten, Finanzierung, Refinanzierung

Die Maßnahmenkosten werden zum jetzigen Planungsstand auf 864.000 EUR geschätzt, die sich zusammensetzen aus 752.000 EUR Baukosten inklusive

Verkehrslenkungsmaßnahmen während der Bauzeit, 71.000 EUR Planungs- und Baunebenkosten und 41.000 EUR Aktivierbare Eigenleistungen.

Eine sehr wahrscheinlich anfallende Baupreissteigerung bis zur Mitte der Bauzeit wurde in den oben genannten Kosten noch nicht berücksichtigt. Diese Ermittlung erfolgt erst im Rahmen der Aufstellung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses.

Die kompletten Planungs- und Baunebenkosten werden über das *Radwegenetz*, 5454101 7.01070016, finanziert. Die späteren Baukosten/Rückbaukosten für die Radverkehrsanlagen in Höhe von 367.000 EUR sollen ebenfalls über das Radwegenetz, 5454101 7.01070016, finanziert werden. Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen wird in Höhe von 385.000 EUR über die ÖPNV-Pauschale, 5454701 52420000, finanziert.

Von den 71.000 EUR für Planungs- und Baunebenkosten sind bis zur Erstellung des Bedarfsbeschlusses 38.000 EUR angefallen. Für die Erstellung der Planung und Kostenberechnung bestehen nach Bedarfsbeschluss bis zum Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss in 2023 ein Bedarf in Höhe von 33.000 EUR.

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen wird zu 100 % über das Zuwendungsprogramm „Förderung der Nahmobilität“ gefördert. Es ist zudem beabsichtigt für die Baukosten der Radverkehrsanlage ebenfalls einen Zuwendungsantrag im Zuwendungsprogramm „Förderung der Nahmobilität“ zu stellen. Dabei können bis zu 75 % der Baukosten der Radverkehrsanlage von dem Zuwendungsprogramm übernommen werden. Ein Antrag wird im weiteren Verlauf der Maßnahme gestellt.

Terminplan

Der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss ist für 2024 geplant. Danach erfolgt das Vergabeverfahren für die Bauleistungen. Der Baubeginn ist für 2025 geplant. Die Bauzeit wird derzeit auf 8 bis 10 Monate geschätzt.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtsplan

Anlage 2 - Planverkleinerung

Anlage 3 - Querschnitt

Anlage 4 - Rückmeldebogen Kleine Kommission Radverkehr